



Amt für Schule und
Weiterbildung

14.02.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dr. Wendholt

Telefon: 492-4019

Wendholt@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Neufassung der Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe städtischer Schulen auf Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL (A-R/0002/2020)

Beratungsfolge

24.02.2022	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
03.03.2022	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
08.03.2022	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
10.03.2022	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
22.03.2022	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
22.03.2022	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
29.03.2022	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
31.03.2022	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
06.04.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
06.04.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Um die Schulhöfe der städtischen Schulen verstärkt als Begegnungs-, Spiel- und Lebenswelten für Kinder und Jugendliche nutzbar zu machen, beschließt der Rat die anliegende Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe städtischer Schulen (im Folgenden „Schulhofsatzung“ genannt) gem. Anlage 1 einschließlich dem Bußgeldkatalog gem. Anlage 2.
- Der Ratsantrag: „Kinder brauchen Raum – Schulhöfe auch an Sonntagen öffnen“ der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL (A-R/0002/2020) (Anlage 4) ist damit aufgegriffen und erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Erneuerung der Beschilderung Kosten von rd. 12.000 € zu erwarten sind, die aus Mitteln des Haushaltes 2022 bereitgestellt werden können.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022	12.000 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 bei der Produktgruppe 0301 veranschlagt.

Begründung:

Die aktuelle Schulhofsatzung stammt aus dem Jahr 2002 und damit aus einer Zeit, in der es nur wenige Betreuungsangebote an den Schulen außerhalb der Schulzeiten gab.

Die Satzung sah vor, dass die Schulhöfe der städtischen Schulen Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 16 Jahren außerhalb des Schulbetriebes zu folgenden Nutzungszeiten zum Spielen zur Verfügung stehen:

- an Schultagen (montags bis freitags) frühestens ab 14:00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 21:00 Uhr
- in den Ferien montags bis freitags ab 9:00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 21:00 Uhr sowie
- an Samstagen von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr, wenn Samstage Schultage sind von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Die Nutzung an Sonn- und Feiertagen ist bislang ausgeschlossen.

Die Schullandschaft hat sich im Laufe der Jahre stark gewandelt. So wurde 2003 die Möglichkeit der Betreuung nach Ende des Unterrichts im Rahmen eines Offenen Ganztagsangebots (OGS) eingeführt. Die Betreuungszeiten des Offenen Ganztages laufen in der Regel bis 16:00 Uhr, im Rahmen der Randzeitenbetreuung teilweise sogar bis 17:00 Uhr.

Dadurch erfolgte eine zunehmende Einschränkung der Zeiten, in denen die Schulhofflächen als öffentliche Spielfläche genutzt werden können.

Um es insbesondere Kindern und Familien, die aufgrund ihrer Wohnsituation keine Möglichkeit haben, draußen zu spielen, zu gestatten, die leeren Schulhöfe zu nutzen, greift die Verwaltung den Ratsantrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL aus dem Jahr 2020 (A-R/0002/2020) auf und schlägt vor, die Nutzung künftig auch an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen. Damit wird dem Anliegen des Ratsantrages entsprochen.

Mit der geplanten Öffnung der Schulhöfe an Sonn- und Feiertagen erhöht sich das städtische Angebot an Spielflächen insbesondere in der Innenstadt. Schulhöfe bieten oft andere Nutzungsmöglichkeiten als Spielplätze, da die un bebauten Flächen mehr Platz gerade für Ballspiele bieten. Teilweise sind die Spielbereiche auf den Schulhöfen besser ausgestattet, wodurch die Vielfalt an Spielmöglichkeiten im städtischen Angebot erhöht wird. Für die Familien bedeuten zugängliche Schulhöfe an Sonntagen einen neuen Treffpunkt für soziales Miteinander. Die Spielgeräte bieten eine Bewegungsmotivation für Kinder und Jugendliche. Dies betrifft insbesondere viele Möglichkeiten für Ballspiele, da viele Schulhöfe neugestaltet und im Rahmen dieser Maßnahmen auf den Schulhöfen einige Kleinspielfelder errichtet wurden.

Im Gegensatz zu Spielplätzen mit einem Sanduntergrund verfügen Schulhöfe über asphaltierte Flächen, welche zum Ballspielen einladen. Dies führt zu einer höheren Geräusentwicklung, insbesondere dann, wenn die Kinder und Jugendlichen außerhalb der Schulzeit ihre eigenen Bälle zum Spielen mitbringen. Dabei handelt es sich i. d. R. - anders als im Schulbetrieb - um harte Bälle, welche zu einer größeren Geräusentwicklung führen können.

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Öffnung an Sonn- und Feiertagen aus diesem Grund mit hoher Wahrscheinlichkeit auch zu Beschwerden von Nachbarn und Anwohnern führen wird, zumal die Schulhöfe in der Regel unmittelbar in Wohngebieten liegen. Aktuell gibt es an sieben Schulen Lärmbeschwerden von Anwohnern über hohe Geräuschkulissen auf Schulhöfen. Darüber hinaus kommt es auch an anderen Schulen immer wieder zu Beschwerden über Lärmbelästigung.

Um hier dem Anwohnerinteresse stärker gerecht zu werden, soll in Anlehnung an die Öffnungszeiten der Spielplätze die Nutzungsdauer montags bis freitags von 21:00 Uhr auf 20:00 Uhr verkürzt werden, längstens aber insbesondere wegen der teilweise nicht vorhandenen Beleuchtung bis zum Einbruch der Dunkelheit. Zur Vereinheitlichung wird die Zeit am Samstag von 18:00 Uhr auf 20:00 Uhr geändert, ebenfalls längstens bis zum Einbruch der Dunkelheit.

In Münster gibt es keine allgemeinen Regelungen zur Mittagsruhe, daher wird dieser Punkt nicht mehr in die neue Satzung aufgenommen. Die Schulhöfe werden zudem während der Schulzeiten im Rahmen der Ganztagsbetreuung genutzt, so dass die Mittagsruhe nur an den Wochenenden oder in den Schulferien zur Anwendung käme. Statt der Mittagsruhe wird jetzt auf die gegenseitige Rücksichtnahme untereinander und auch gegenüber der Nachbarschaft hingewiesen.

Neu aufgenommen wird der Hinweis, dass die Spielgeräte nicht zu anderen Zwecken als dem regelgerechten Spielen gebraucht, dass diese nicht mutwillig beschädigt und nicht über den üblichen Umfang hinaus verschmutzt werden dürfen. Dies ist notwendig geworden, da die Vermüllung und Verunreinigung der Schulhöfe, aber auch Vandalismus, sehr stark zugenommen haben.

Um im Falle von Verstößen gegen die Bestimmungen eine Handhabe zu haben, schlägt die Verwaltung vor, dass zukünftig Bußgelder verhängt werden können. Diese Maßnahme erscheint auch vor dem Hintergrund des Schutzes nachbarlicher Interessen sinnvoll, um die Einhaltung der Öffnungszeiten speziell in den Abendstunden wirkungsvoller als bisher sicherstellen zu können. Zudem wird auf diese Weise eine vergleichbare Regelung zu der bereits bestehenden für Spielplätze getroffen. Der Kommunale Ordnungsdienst des Ordnungsamtes wird eine Kontrolle von Verstößen nur in Einzelfällen gewährleisten können.

Die vorgenommenen inhaltlichen Veränderungen sind in der anliegenden Synopse (Anlage 3) dargestellt und erläutert.

Die Schulhofschilder müssen erneuert werden. Die Kosten für die Neubeschaffung der auf Grundlage der neuen Satzung von der Verwaltung zu entwerfenden Hinweisschilder bei angenommenen zwei Schildern pro Schule und geschätzten Kosten von 50 € pro Schild werden voraussichtlich bei ca. 12.000 Euro liegen.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 - Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe städtischer Schulen

Anlage 2 - Bußgeldkatalog

Anlage 3 - Synopse

Anlage 4 - Ratsantrag (A-R/0002/2020): „Kinder brauchen Raum – Schulhöfe auch an Sonntagen öffnen“